

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 246/2005
---	------------------------

Betreff:

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes AWK

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KBD Scheffer	24.05.2005
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	03.06.2005
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	10.06.2005

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)		
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:		
insgesamt:	insgesamt:	EUR	EUR
Beteiligung Dritter:	Beteiligung Dritter:	EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	Belastung Kreis Warendorf:	EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 12.04.2005 vorgestellt.

Das Anhörungsverfahren mit den Städten und Gemeinden gemäß § 5a, (2) Landesabfallgesetz (LAbfG) ist weitgehend abgeschlossen. Hierzu wird auf die anliegend zusammengefassten Stellungnahmen verwiesen. Grundsätzliche Einwände werden von den Städten und Gemeinden im Kreis nicht erhoben.

Zwischenzeitlich ist auch der Abfallwirtschaftsplan (AWP) Teilplan Siedlungsabfälle für den Regierungsbezirk Münster in Kraft getreten. Auf eine allgemeine Verbindlichkeitserklärung wie beim letzten AWP mit der Zuweisung von Entsorgungsanlagen hat die Bezirksregierung Münster diesmal verzichtet. Für den Kreis Warendorf enthält der AWP die Festlegungen der vorliegenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und bestätigt die Entsorgungssicherheit im Kreis Warendorf. Die notwendige Abstimmung mit dem AWP gemäß § 5 a, (1) LAbfG ist damit gegeben.

Nach dem Beschluss des Kreistages am 10.06.2005 wird das AWK der Bezirksregierung Münster vorgelegt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat